

Landeshauptstadt Dresden  
Gleichstellungsbeauftragte, Integrations- und Ausländerbeauftragte,  
Kinder- und Jugendbeauftragte, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen  
und Senior/innen

# Planung des Doppelhaushalts 2025/2026

## Position der Beauftragten

### Mensch im Mittelpunkt

Als Beauftragte der Landeshauptstadt Dresden ist es unsere Aufgabe, Politik und Verwaltung im Interesse unserer Zielgruppen zu beraten. Wir sehen jedoch mit Sorge, dass der aktuelle städtische Haushalt diese Belange nicht ausreichend berücksichtigt. Dies führt dazu, dass Leistungen, die Träger im Auftrag der Stadt erbringen, nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr angeboten werden können. In einigen Bereichen drohen Angebote vollständig wegzufallen, sodass wesentliche Bedarfe unversorgt bleiben. Wir appellieren eindringlich: Der Mensch muss im Zentrum der Planungen für den Doppelhaushalt 2025/2026 stehen.

### Entscheidung beim Stadtrat

Der vorliegende Plan zum Doppelhaushalt ist letztlich ein Entwurf. Der Plan ist der Vorschlag der Stadtverwaltung über die Verwendung der kommunalen Mittel. Die Entscheidung über den Haushalt liegt bei der gewählten, politischen Vertretung Dresdens, dem Stadtrat. Er hat die Verantwortung zur Sicherung der Erfüllung der Pflichtaufgaben und die Entscheidung zu Schwerpunkten und Prioritäten in den nächsten zwei Jahren.

Insgesamt stehen mehr als zwei Milliarden Euro für den Gesamthaushalt zur Verfügung. Dem gegenüber stehen steigende Ausgaben vor allem im sozialen Bereich. Es sollte dennoch durch kluges Agieren möglich sein, Planungen so flexibel zu gestalten, dass dabei nicht der gesellschaftliche Zusammenhalt gefährdet wird oder Zielgruppen gegeneinander ausgespielt werden. Es gilt außerdem genau zu prüfen, welche Investitionen sinnvoll verschoben werden können.

### Gegen die Versäulung

Wir appellieren an den Stadtrat, sich bei den Verhandlungen intensiv mit den Vorschlägen der Stadtverwaltung im Sinne der Sozialraumorientierung auseinanderzusetzen. Derzeit wird jeder Geschäftsbereich – jede einzelne „Säule“ der Verwaltung – separat betrachtet. Es ist zu überprüfen, ob Kürzungen oder Streichungen besonders häufig in sozial benachteiligten Stadtteilen stattfinden oder ob Stadtteile aufgrund gehäufter Kürzungen/ Streichungen Gefahr laufen, eine Entwicklung in diese Richtung zu nehmen. Ein ganzheitlicher, bereichsübergreifender Blick ist notwendig. Nur so lassen sich nachhaltige Lösungen entwickeln.

**Als Beauftragte bitten wir hiermit den Stadtrat nachdrücklich, um eine konsequente Überarbeitung des Entwurfs unter dem Fokus der Aufrechterhaltung des sozialen Friedens und Miteinanders in Dresden!**

Bis zum Stadtratsbeschluss können alle Dresdnerinnen und Dresdner aktiv an der Diskussion teilnehmen. Ein möglicher Weg dazu ist das Einbringen von Einwendungen zum Haushaltsentwurf, der unbedingt genutzt werden sollte. Nach Einbringung des Haushaltentwurfes in den Stadtrat können vom 22. November 2024 bis 11. Dezember 2024 Einwendungen eingebracht werden. ([www.dresden.de/haushalt](http://www.dresden.de/haushalt))

Die Beauftragten werden den Entwurf des Doppelhaushalts in Bezug auf die jeweiligen Schwerpunktthemen erneut prüfen. Dazu nehmen sie an den Diskussionen in den Gremien des Stadtrates teil, um die Interessen ihrer Zielgruppen zu vertreten. Zudem stehen sie im regelmäßigen Kontakt mit Trägern sowie Selbst- und Interessenvertretungen, vertreten deren Standpunkte und stellen bei Bedarf auch direkte Kontakte her.

## Kontakt Beauftragte:

Ausländerbeauftragte@dresden.de

Behindertenbeauftragte@dresden.de

Gleichstellungsbeauftragte@dresden.de

Kinderbeauftragte@dresden.de

## Hintergrund:

Die Beauftragten prüfen unter anderem die Vorschläge der Stadtverwaltung (auch Verwaltungsvorlagen genannt) durch ausführliche Stellungnahmen. Zuletzt haben sie sich zu den geplanten, städtischen Förderungen in den Bereichen Soziales, Kultur, Gesundheit sowie Kinder- und Jugendarbeit geäußert. In diesen vier Fördervorlagen konnten sozialplanerische Bedarfe in Höhe von etwa 20 Millionen Euro<sup>1</sup> nicht berücksichtigt werden.

Diese Stellungnahmen sind öffentlich im Ratsinformationssystem Dresden als Anhang zu den jeweiligen Vorlagen einsehbar: <https://ratsinfo.dresden.de/info.asp>

---

<sup>1</sup> 1 % des Gesamthaushaltsvolumens